

# Antrag

**Initiator\*innen:** Landesversammlung Württemberg (dort beschlossen am:  
29.03.2025)

**Titel:** **Konzept zur Abendgestaltung auf dem  
Bundeslager**

---

## Antragstext

1 Die Bundesversammlung möge folgendes Konzept zur Abendgestaltung auf dem  
2 Bundeslager beschließen.

### 3 **Einleitung**

4 Alle vier Jahre erleben wir mit dem Bundeslager eines der großen Highlights in  
5 unserem Verband. Vor allem für unsere Jugendlichen ist es oft ein prägendes  
6 Ereignis ihrer noch jungen Pfadikarriere. Sie sind es, denen wir als Zielgruppe  
7 des Bundeslagers tolles Programm und schöne Erinnerungen bereiten wollen. Auch  
8 die Lagerabende gehören für viele von uns fest zum Erlebnis Bula dazu. Doch  
9 unsere jüngsten sind hier oft ausgeschlossen. Deshalb wollen wir gemeinsam auch  
10 die Bundeslagerabende attraktiv für alle gestalten. Unsere Oasen sollen Orte  
11 sein, an denen das ganze Lager zusammenkommt.

### 12 **Oasenkonzept**

13 Wir verstehen Oasen als Programmorte für alle Altersgruppen.

- 14 • Dies bedeutet auch, dass die Oasen min. teilweise über den Haushalt des  
15 Bundeslagers finanziert werden sollten.
- 16 • Folgende beispielhafte Themen können Oasen zu attraktiven Orten für  
17 verschiedenste Gruppen machen:

- 18 • Spiele-/Puzzletische
- 19 • Singerunden die unabhängig von Alkoholausschank sind
- 20 • Kulinarische Angebote mit ansprechenden Verzehrorten
- 21 • Räume die auch für größere Gruppen nutzbar sind
- 22 z.B. für Stämme ohne Gemeinschaftszelt
- 23 • Bühnenprogramm, Quizze, Theater
- 24 • In allen Oasen sind die günstigsten Getränke attraktiv und alkoholfrei.
- 25 z.B. Limos, Eistee, Saft(-Schorlen), 0,0% Bier usw.

## 26 **Kommunikation und Schulung**

27 Wir wollen im Vorfeld des Bundeslager auf einen verantwortungsbewussten Umgang  
28 mit Alkohol und die damit verbundenen Gefahren hinweisen. Dies soll  
29 sensibilisieren und Aufmerksam machen. Insbesondere auch die Gründe, die zu  
30 diesem Konzept geführt haben wollen wir hierbei vermitteln. Hiermit soll auch  
31 eine neue Erwartungshaltung, weg von einem Festivalcharakter, an unser  
32 Bundeslager kreiert werden.

33 Es soll eine freiwillige Onlineschulung für die Teilnehmende des Bundeslagers  
34 geben um sich im Vorfeld mit dem Thema Alkohol auf dem Bundeslager zu  
35 beschäftigen.

36 Auf dem Lager soll es Infomaterial zu den Auswirkungen von Alkohol geben, dies  
37 kann z.B. durch Medien in den Oasen oder Angebote wie Workshops zu den  
38 körperlichen Auswirkungen von Alkohol (z.B. Rauschbrille) geschehen.

39 In jeder Oase muss es mindestens eine ansprechbare Person für Fragen, Sorgen und  
40 Themen rund um den Konsum von Alkohol geben.

## 41 **Umgang mit Alkohol**

42 „Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen.  
43 Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und  
44 Gewalt.“ (Arbeitsordnung Kinder und Jugendliche und Erwachsene) Auf vergangenen  
45 Lagern, wie dem letzten Bundeslager, ist uns das nicht immer gelungen.

46 Insbesondere mit Alkohol gab es immer wieder negative Erfahrungen. Deshalb  
47 wollen wir die Regeln zum Alkoholausschank auf unserem Bundeslager anpassen:

- 48 • In den Oasen wird nur zwischen 23:00 bis 3:00 Uhr Alkohol ausgeschenkt.
- 49 • Es muss mindestens eine Oase pro Abend geben in der kein Alkohol  
50 ausgeschenkt wird
- 51 • Es gibt zwei Abende, an denen kein Alkohol ausgeschenkt wird,  
52 Dies könnten z.B.: das Bergfest und der letzte Abend sein.
- 53 • Alle Teilnehmenden des Lagers stehen in der Pflicht die Regelungen des  
54 Jugendschutzgesetzes umzusetzen. Dazu gehört insbesondere kein  
55 Alkoholkonsum von unter 16-jährigen Personen.

## 56 **Weiteres**

57 Die Oasen werden beim Durchsetzen der Regeln durch das Bundeslager (z.B. SOS)  
58 Unterstützt. Das Bundeslagerteam ist bereit und in der Lage eine geforderte  
59 Regelung umzusetzen.

60 Der Bundesrat geht davon aus, dass unter diesen Voraussetzungen von einzelnen  
61 Ländern geführte Oasen ggf. nichtmehr als tragfähiges Konzept verwendet werden  
62 können. Hier wünschen wir uns eine Überarbeitung des Konzeptes, um z.B.  
63 Kooperationen von ausrichtenden Landesverbänden zu ermöglichen und dennoch  
64 landesspezifische Spezialitäten anbieten zu können.

65 Zur Evaluation dieses Konzeptes nach dem Bundeslager soll das Bundeslagerteam  
66 explizite Daten zu Vorfällen mit Alkohol erheben. Genauso soll eine möglichst  
67 genaue Statistik zum Ausschank von alkoholischen und nichtalkoholischen  
68 Getränken geführt werden. Nach dem Bundeslager 2026 soll dieses Konzept im BR  
69 reflektiert werden.

70 Die weitere Ausarbeitung dieses Konzeptes erfolgt durch das Bundeslagerteam in  
71 enger Rücksprache mit dem Bundesrat.

## **Begründung**

### 1. Vertrauenskultur

Die bisherige Vorlage sah eine feste Obergrenze für den Alkoholausschank pro Person vor. Eine fix vorgegebene Maximalmenge könnte nicht nur als paternalistisch empfunden werden, sondern auch dazu führen, dass der Alkoholkonsum in weniger kontrollierten Bereichen stattfindet – was nicht im Sinne eines verantwortungsbewussten Miteinanders ist. Deshalb wurde bewusst auf die verbindliche Ausschankmenge verzichtet, um den individuellen Handlungsspielraum zu belassen und eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens zu fördern.

## 2. Flexibilisierung der Schließzeiten der Oasen

In der intensiven Diskussion wurde deutlich, dass starre Zeiten in den unterschiedlichen Oasen zu Problemen führen könnten, da als Folge der Beendigung des Ausschanks viele Besucher\*innen gleichzeitig die Oasen verlassen und auf dem Heimweg in Richtung Zelte aufbrechen. Dabei sind sie meist in Personengruppen unterwegs, die noch Unterhaltungen fortführen. An Hauptverkehrsachsen und besonders wenn mehrere Gruppen parallel unterwegs sind, sind die Schlafenden in den angrenzenden Zelten einer starken Lärmbelastung und einer Störung der Nachtruhe ausgesetzt. Das sorgt für Konfliktpotenzial. Um große Wanderungsbewegungen am Abend zu vermeiden, sollte die Ausschankzeit entzerrt werden und die Schließzeiten der Oasen auf unterschiedliche Zeitpunkte gelegt werden.

## 3. Zielsetzung: Schutz und Erlebnis gleichermaßen gewährleisten

Die vorgenommenen Änderungen sind Ausdruck des Bestrebens, ein Konzept zu schaffen, das einerseits den Schutz der jüngeren und schutzbedürftigen Teilnehmer sicherstellt und andererseits den Spaß und die Erlebniskultur des Bundeslagers fördert. Die Maßnahmen zur Schulung, Kommunikation und das Vorhalten von ansprechbaren Vertrauenspersonen bleiben dabei zentrale Elemente. Ein weiterer Kernpunkt bleiben die alkoholfreien Oasen, die für alle, auch die Jüngsten, zugänglich sind. Durch den Verzicht auf eine weitere Einschränkung durch feste Ausschankmengen sowie die flexiblere Gestaltung der Oasen-Schließzeiten wird der Rahmen geschaffen, in dem alle Beteiligten – von den Sipplingen bis zu den Mitarbeiter\*innen – ihren Abend gestalten können, ohne sich bevormundet zu fühlen.